

GEMEINDE SANDE  
Landkreis Friesland

---

Entwicklungssatzung für den Bereich

Edo-Wiemken-Straße/Daunstraße

öffentliche Auslegung  
(§ 4 (2) BauGB)

**Stellungnahmen**

Von folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben:

1. Deutsche Telekom AG, T-Com  
Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest  
Ammerländer Heerstraße 140  
26129 Oldenburg
2. Landkreis Friesland  
Lindenallee 1  
26441 Jever
3. Kabel Deutschland GmbH  
Bawinkstraße 23  
26789 Leer
4. Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr  
Geschäftsbereich Aurich  
Eschener Allee 31  
26603 Aurich
5. Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband  
Georgstraße 4  
26919 Brake

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p><b>Deutsche Telekom AG, T-Com</b>  <b>Technische Infrastruktur Niederlassung Nordwest</b>  <b>Ammerländer Heerstraße 140</b>  <b>26129 Oldenburg</b></p>		
<p>Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Wir weisen jedoch auf folgendes hin:  Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen anderer Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen beim zuständigen Ressort Produktion Technische Infrastruktur Oldenburg, Ammerländer Herrstraße 140, 26129 Oldenburg, Tel. (0441) 234-6875, so früh wie möglich, mindestens 8 Wochen vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Landkreis Friesland</b>  <b>Lindenallee 1</b>  <b>26441 Jever</b></p>		
<p>Zu der o.a. Satzung der Gemeinde Sande nimmt der Landkreis Friesland gem. § 4 (2) BauGB wie folgt Stellung:</p> <p>Es bestehen keine Bedenken</p>		
<p><b>Kabel Deutschland GmbH</b>  <b>Bawinkstraße 23</b>  <b>26789 Leer</b></p>		
<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 26.09.2011. Wir</p>		

Anregungen		Abwägungsvorschläge
<p>teilen mit, dass die Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht, Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.</p>		
<p><b>Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr</b>  <b>Geschäftsbereich Aurich</b>  <b>Eschener Allee 31</b>  <b>26603 Aurich</b></p>		
<p>Das Plangebiet befindet sich im relativ geringen Abstand südwestlich der Kreisstraße Nr. 294, deren Belange die NLSTBV-GB Aurich in Auftragsverwaltung vertritt. Grundsätzlich bestehen seitens der NLSTBV-GB Aurich keine Bedenken gegen die o.a. Satzung. Es ist davon auszugehen, dass die verkehrliche Erschließung über die vorhandenen Gemeindestraßen erfolgt. Zum Lärmschutz, ausgehend vom Verkehrslärm der K 294, wurden keine Aussagen getroffen. Ich weise darauf hin, dass der Baulastträger der K 294 von jeglichen Forderungen (insb. Lärmschutz), die sich aus der o.a. Bauleitplanung ergeben können, freizustellen ist.</p> <p>Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung einer Ablichtung der gültigen Bauleitplanung.</p>		<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>
<p><b>Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband</b>  <b>Georgstraße 4</b>  <b>26919 Brake</b></p>		

<b>Anregungen</b>	<b>Abwägungsvorschläge</b>
<p>In dem anliegenden Planausschnitt sind die Versorgungsanlagen des OOWV nicht maßstäblich eingezeichnet. Die genaue Lage der Leitungen wollen Sie sich bitte von dem zuständigen Rohrnetzmeister, Herrn Zimmering von der Betriebsstelle in Schoost, Telefon: 04461 – 9810211 in der Örtlichkeit angeben lassen.</p> <p>Sofern sichergestellt ist, dass durch die geplante Satzung die Versorgungsanlagen des OOWV weder freigelegt, überbaut noch sonst in ihrer Funktion gestört werden, haben wir keine Bedenken.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Durch die Satzung wird die Funktion der Versorgungsanlagen des OOWV nicht gestört.</p>